

# Stadt Klütz

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>SV Klütz/15/9835</b>			
Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen	Status: öffentlich Datum: 15.10.2015 Verfasser: Neubauer, Carmen			
<b>Beschluss über die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2015</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

## **Sachverhalt:**

Kann der Haushaltsausgleich trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten sowie Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht erreicht werden, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt beschrieben und Maßnahmen dargestellt werden, durch die der Haushaltsausgleich und eine geordnete Haushaltswirtschaft auf Dauer sichergestellt werden.

Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2015 wurden durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde mit der Auflage erteilt, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet § 43 Abs. 7 und Abs. 8 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Danach wird das Haushaltssicherungskonzept von der Stadtvertretung beschlossen. Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Die Fortschreibung ist bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept ebenfalls von der Stadtvertretung zu beschließen.

Die Verwaltung hat einen 1. Entwurf der Fortschreibung eines Haushaltssicherungskonzeptes ausgearbeitet. Darin wurde die beschlossene 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer aufgezeigt, die man als Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht ziehen könnte. Die vorgeschlagene Maßnahme muss nunmehr im Finanzausschuss beraten werden.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2015 und die Finanzplanjahre 2016-2018.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Anlage zum Haushaltssicherungskonzept

**Anlagen:**

01. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz für das Haushaltsjahr 2015
02. Anlage 1 a Neue Maßnahme zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes
03. Anlage 1 b Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept aus 2012-2014

---

Sachbearbeiter/in

---

Fachbereichsleitung

**Stadt Klütz**



**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes**

für das Haushaltsjahr

**2015**

Das im Haushaltsjahr 2014 aufgestellte Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird für das Haushaltsjahr 2015 fortgeschrieben.

Die im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten Einzelmaßnahmen befinden sich überwiegend in der Phase der Umsetzung.

Eine Aufstellung der bisherigen Auswirkungen ist in den folgenden Ausführungen dargestellt.

Die im Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 vorgenommenen Maßnahmen behalten ihre Gültigkeit.

Klütz, den .....

G. Jung  
Bürgermeister

## Fortschreibung 2015 des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Klütz

### 1. Einleitung

Der Haushalt 2015 der Stadt Klütz weist  
im Ergebnishaushalt einen Fehlbetrag von 1.173.000 €  
im Finanzhaushalt einen Finanzmittelfehlbetrag von 406.900 €  
aus.

Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen von - 212.900 €.

Nach § 43 Absatz 6 der Kommunalverfassung M-V ist der Haushalt der Gemeinde in jedem Haushaltsjahr auszugleichen.

Diese Forderung bezieht sich nicht nur auf die Planung des Haushaltes, sondern auch auf die Haushaltsführung einschließlich Jahresabschluss. Die Konkretisierung der Regelung des § 43 Abs. 6 KV M-V erfolgt durch § 16 Gemeindehaushaltsverordnung- Doppik. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn

- der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
- im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein –und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO-Doppik ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Die Bestimmung des § 43 Abs. 7 KV M-V fordert bei unausgeglichenem Haushalt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes. In diesem sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen zum künftigen Haushaltsausgleich innerhalb des Konsolidierungszeitraumes dazustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept wird von der Stadtvertretung beschlossen.

Es ist über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben. Negative Abweichungen vom bereits beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind von der Stadtvertretung zu beschließen.

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Klütz wird in 2015 fortgeschrieben. In dieser Fortschreibung werden die zugrunde liegenden Zahlen und statistischen Angaben jeweils aktualisiert. Sofern möglich und erforderlich setzt die Stadtvertretung weitere Einzelmaßnahmen fest.

Die vorgegebenen Konsolidierungsziele lauten:

1. Abbau des ausgewiesenen Fehlbedarfs
2. Vermeidung eines neuen Fehlbedarfs
3. Bericht über den Erfolg der Konsolidierungsmaßnahmen



Folgende Schritte sind für die Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten sowie von Haushaltssicherungsberichten und Fortschreibungen erforderlich:

1. Im Haushaltssicherungskonzept gemäß § 43 Abs. 7 KV M-V sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben. Dazu gehören insbesondere auch Aussagen, wie das Entstehen neuer Fehlbeträge in zukünftigen Jahren vermieden werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten. Im Haushaltssicherungskonzept ist daher zeitlich festzulegen, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird bzw. werden soll.

2. Die notwendigen Maßnahmen werden konkret und verbindlich beschrieben. Der genaue Umsetzungszeitpunkt, die Umsetzungsmethode und das bezifferte Einsparvolumen jeder Einzelmaßnahme werden benannt. Die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Umsetzungsschritte werden im Hinblick auf die Einnahmen und Ausgaben der Haushalte des Aufstellungsjahres und der Folgejahre festgelegt.

3. Alle Möglichkeiten der Einnahmeverbesserung werden überprüft. Alle nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen werden kritisch auf ihre Erforderlichkeit hin überprüft und ggf. konsequent reduziert.

4. Aus der engen Verbindung zum Haushaltsplan und aus dem allgemeinen Grundsatz der Jährlichkeit des Haushalts ergibt sich die Notwendigkeit der jährlichen Fortschreibung (Neufestsetzung) und der erneuten Beschlussfassung durch die Stadtvertretung. Dies gilt auch dann, wenn inhaltliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr nicht vorgenommen werden. Denn auch ein unausgeglichener Haushalt, der sich im "Rahmen" des Haushaltssicherungskonzepts des Vorjahres bewegt, verstößt gegen § 43 Abs. 7 KV M-V. Das erneute Konzept soll auf dem Konzept und den Ergebnissen des Vorjahres aufgebaut werden. Die jährliche Neufestsetzung ist so lange erforderlich, bis der formelle Ausgleich des Haushalts wieder erreicht ist.

## **2. Haushaltssituation**

Auch im Haushaltsjahr 2015 kann das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen, nicht erreicht werden.

### Haushaltsjahr 2015 - Haushaltsplan

#### Ergebnishaushalt:

Im Planjahr 2015 wird ein Jahresfehlbetrag von 1.173.000 EUR (Vj. 1.211.900 EUR) ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -1.070.800 EUR (Vj. -1.071.400 EUR) und dem Finanzergebnis von -102.200 EUR (Vj. -150.500 EUR).

#### Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -954.200 EUR (Vj. -930.900 EUR), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurden mit 212.900 EUR (Vj. 171.100 EUR) veranschlagt. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -406.900 EUR (Vj. -772.100 EUR). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

-954.200 EUR (Vj. -930.900 EUR) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 547.300 EUR (Vj 158.800 EUR). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von -212.900 EUR (Vj. -174.400 EUR).

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt zum Teil durch die Abnahme der liquiden Mittel:

planmäßiger Kassenbestand per 31.12.2014 (Anfangsbestand 1.1.15):	+ 757.801 EUR
./. Abnahme der liquiden Mittel 2015 (Finanzmittelfehlbetrag):	- 406.900 EUR
./. (Kreditsaldo):	- 212.900 EUR
<b>= <u>planmäßiger Schlussbestand liquide Mittel per 31.12.2015:</u></b>	<b>+ 138.001 EUR</b>

Der buchmäßige Kassenbestand per 31.12.2014 beläuft sich vorläufig auf **1.134.851,26 EUR**.

Es wird deutlich, dass der Bestand an liquiden Mitteln nicht ausreicht, den Finanzmittelfehlbetrag zu decken, so dass zwingend Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich werden:

Ungeachtet dessen, kann der Anfangsbestand an liquiden Mitteln erst nach endgültiger Erstellung der Eröffnungsbilanz für die Stadt Klütz mit hundertprozentiger Genauigkeit beziffert werden.

### **3. Analyse der Haushaltssituation im Einzelnen:**

Im Folgenden werden, zur Analyse der Haushaltssituation, einzeln dargestellt:

#### ***3.1. Analyse der Ertragsarten***

#### ***3.2. Analyse der Aufwandsarten***

#### ***3.3. Entwicklung der Zuweisungen***

#### ***3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen***

#### ***3.5. Entwicklung der Personalkosten***

#### ***3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen***

#### ***3.7. Demografische Entwicklung***

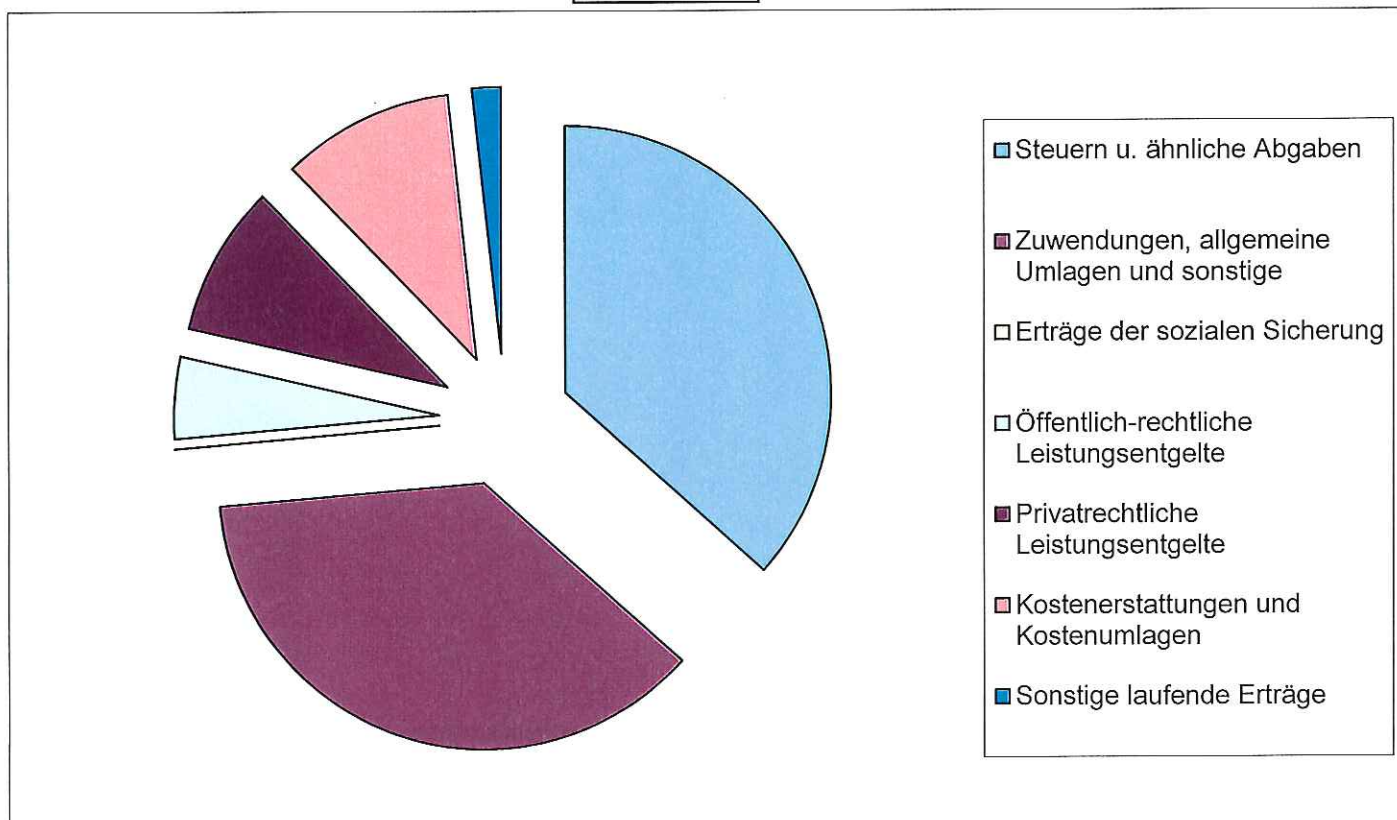
#### ***3.8. Übersicht über laufende Kredite***



### 3.1. Analyse der Ertragsarten der Stadt Klütz

Kontengruppe		Ist 2014	Anteil an laufenden Erträgen	Plan 2015	Anteil an laufenden Erträgen
40	Steuern u. ähnliche Abgaben	1.521.408	45,36%	1.354.300	36,64%
41	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	1.144.601	34,13%	1.367.500	37,00%
42	Erträge der sozialen Sicherung	0	0,00%	0	0,00%
43	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	203.676	6,07%	183.200	4,96%
441	Privatrechtliche Leistungsentgelte	395.384	11,79%	338.400	9,16%
442	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.621	0,53%	388.200	10,50%
46	Sonstige laufende Erträge	71.309	2,13%	64.200	1,74%
	<b>Summe</b>	<b>3.353.998</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.695.800</b>	<b>100,00%</b>

2015

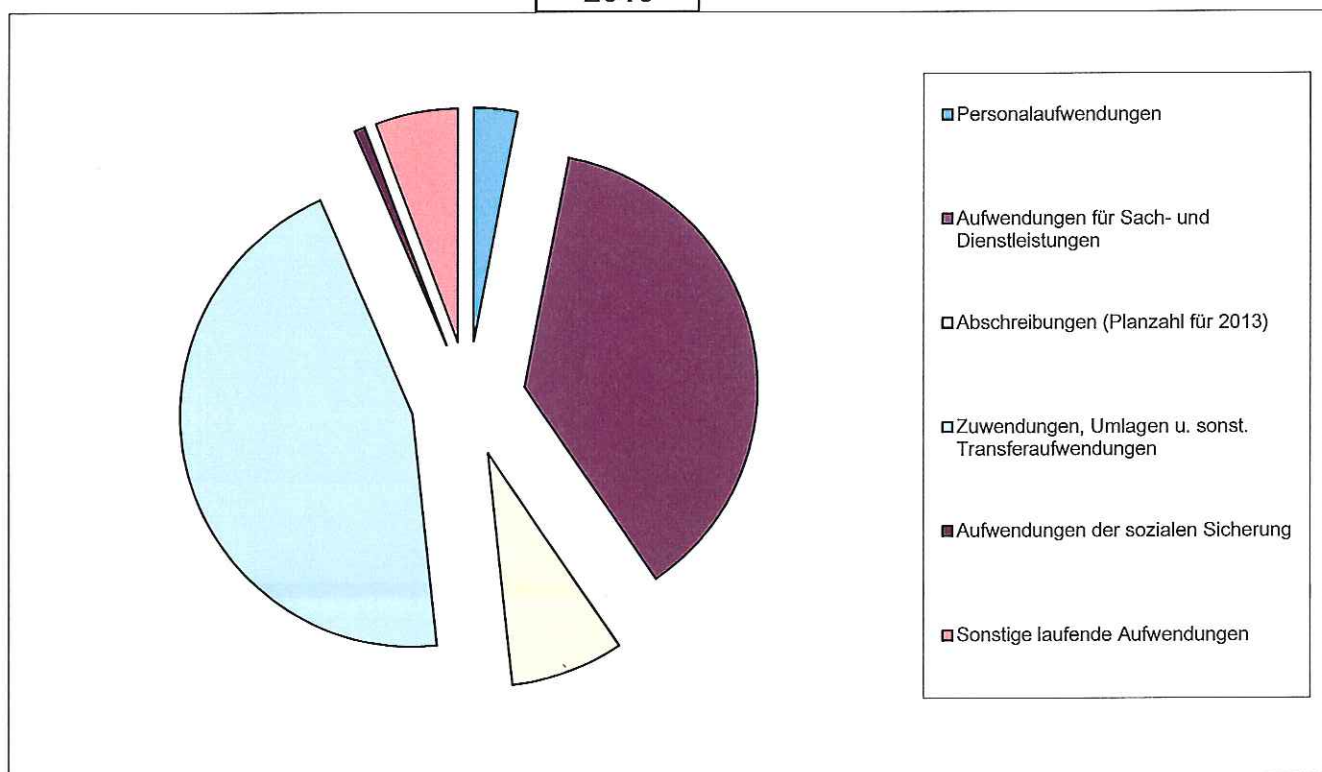




## 3.2. Analyse der Aufwandsarten der Stadt Klütz

Kontengruppe		Ist 2014	Anteil an laufenden Aufwendungen	Plan 2015	Anteil an laufenden Aufwendungen
50	Personalaufwendungen	125.938	3,39%	145.300	3,05%
52	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.216.840	32,79%	1.783.100	37,41%
53	Abschreibungen (Planzahl für 2013)	373.800	10,07%	373.800	7,84%
54	Zuwendungen, Umlagen u. sonst. Transferaufwendungen	1.799.506	48,50%	2.154.100	45,19%
55	Aufwendungen der sozialen Sicherung	26.205	0,71%	34.200	0,72%
56	Sonstige laufende Aufwendungen	168.338	4,54%	276.100	5,79%
	<b>Summe</b>	<b>3.710.628</b>	<b>100,00%</b>	<b>4.766.600</b>	<b>100,00%</b>

2015

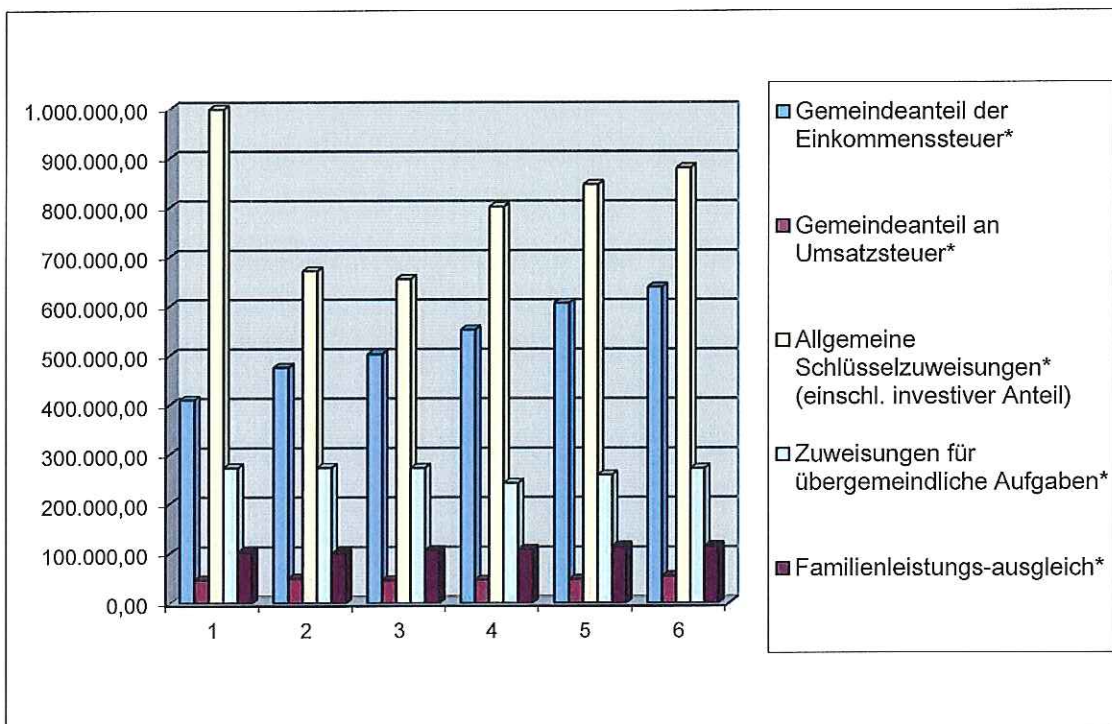


### 3.3. Entwicklung der Zuweisungen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gemeindeanteil der Einkommenssteuer*	410.175,00	476.036,00	503.119,00	552.183,80	605.832,43	638.300,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer*	47.173,00	50.240,00	46.679,00	47.208,79	48.444,35	54.800,00
Allgemeine Schlüsselzuweisungen* (einschl. investiver Anteil)	998.682,00	670.811,00	654.733,00	801.018,56	846.179,93	879.800,00
Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben*	272.570,00	273.031,00	272.404,00	241.765,11	258.255,58	271.200,00
Familienleistungsausgleich*	103.426,00	100.055,00	106.826,00	108.616,44	114.894,71	114.500,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>1.832.026,00</b>	<b>1.570.173,00</b>	<b>1.583.761,00</b>	<b>1.750.792,70</b>	<b>1.873.607,00</b>	<b>1.958.600,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll

Die Schlüsselzuweisungen sind abhängig vom eigenen Steueraufkommen sowie von den Einwohnerzahlen der Stadt Klütz. Der leicht demographische Anstieg hat auch einen leichten Anstieg der Schlüsselzuweisungen zur Folge.



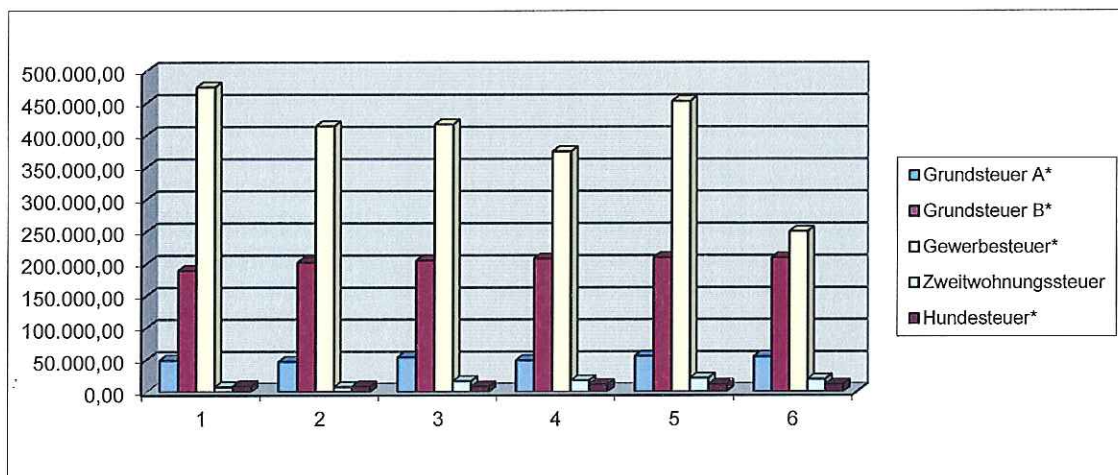


### 3.4. Entwicklung der Steuereinnahmen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Grundsteuer A*	49.306,00	47.034,00	54.163,00	49.269,79	55.739,52	55.000,00
Grundsteuer B*	189.245,00	201.981,00	204.976,58	207.903,72	209.586,02	209.000,00
Gewerbesteuer*	474.375,00	413.869,00	416.722,00	374.538,61	452.590,05	250.000,00
Zweitwohnungssteuer	7.577,00	7.568,00	16.585,00	17.554,24	21.340,49	19.700,00
Hundesteuer*	9.290,00	8.633,00	8.461,00	11.857,50	11.880,01	11.800,00
<b>Allg. Deckungsmittel in Euro insgesamt:</b>	<b>729.793,00</b>	<b>679.085,00</b>	<b>700.907,58</b>	<b>661.123,86</b>	<b>751.136,09</b>	<b>545.500,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Gesamtsoll

Der Gewerbesteuerrückgang ist durch die schwache Konjunktur und schwierige wirtschaftliche Situation zu erklären. Gerade kleinere Firmen sind durch Insolvenzen von Auftraggebern stark betroffen und kämpfen selbst um ihre Existenz.



### Hebesatzentwicklung der Stadt Klütz

Steuerjahr	2010	2011	2012	2013	2014
Grundsteuer A	250 %	250 %	250 %	250 %	275 %
Grundsteuer B	350 %	350 %	350 %	350 %	350 %
Gewerbesteuer	310 %	340 %	340 %	340 %	340 %

Die Erhöhung der Grundsteuer A aus dem Haushaltssicherungskonzept 2012 wird ab dem Jahr 2014 umgesetzt.

### 3.5. Entwicklung der Personalkosten der Stadt Klütz

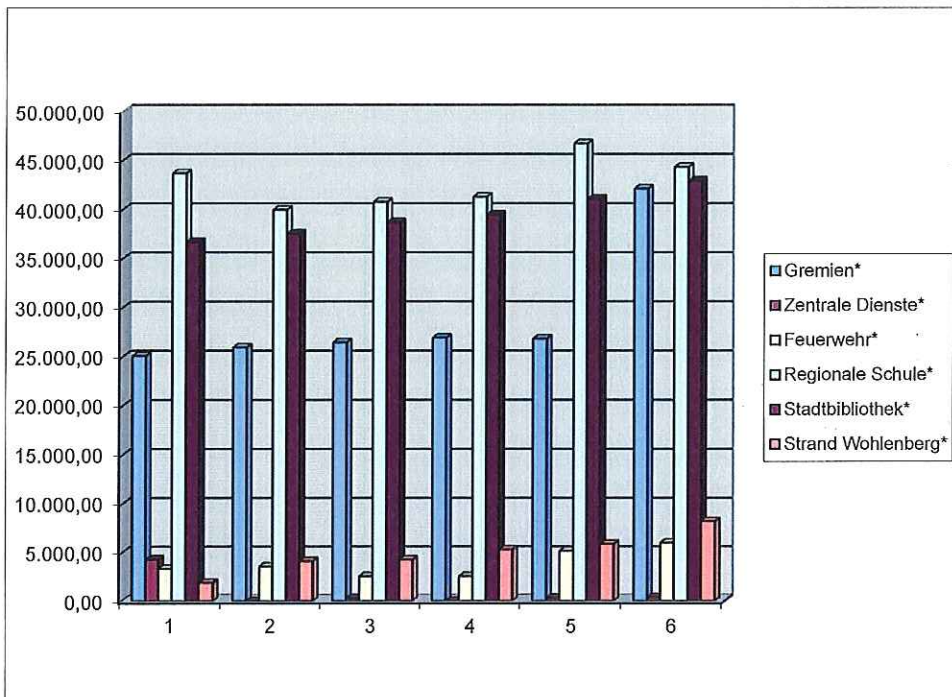
Haushaltsjahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gremien*	25.079,00	25.952,00	26.463,00	26.931,61	26.839,03	42.100
Zentrale Dienste*	4.288,00	0,00	295,00	0,00	312,65	400
Feuerwehr*	3.309,00	3.553,00	2.550,00	2.550,00	5.160,00	6.000
Regionale Schule*	43.670,00	39.954,00	40.748,00	41.277,34	46.694,01	44.300
Stadtbibliothek*	36.686,00	37.537,00	38.692,00	39.456,32	41.068,26	42.900
Strand Wohlenberg*	1.870,00	4.121,00	4.254,00	5.301,81	5.864,49	8.200
<b>Insgesamt</b>	<b>114.902,00</b>	<b>111.117,00</b>	<b>113.002,00</b>	<b>115.517,08</b>	<b>125.938,44</b>	<b>143.900,00</b>

\* auf volle Euro aufgerundet / Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015

Gesamtsoll

\* Feuerwehr: inkl. Aufwendungen für ehrenamtl. Tätigkeit

Die Personalkosten wurden wie jedes Jahr unter Anwendung des TVöD ermittelt. Die Ansätze der Personalkosten der Stadt Klütz konnten nicht gesenkt werden. Die Umsetzung der Reduzierung der Ausschüsse und deren Mitglieder ist langfristig vorgesehen. Mit dieser Maßnahme ist infolge eine Reduzierung der Sitzungsgelder verbunden.



Die Grafik zeigt, dass der größte Anteil der Personalkosten auf die Regionale Schule und die Stadtbibliothek entfallen.

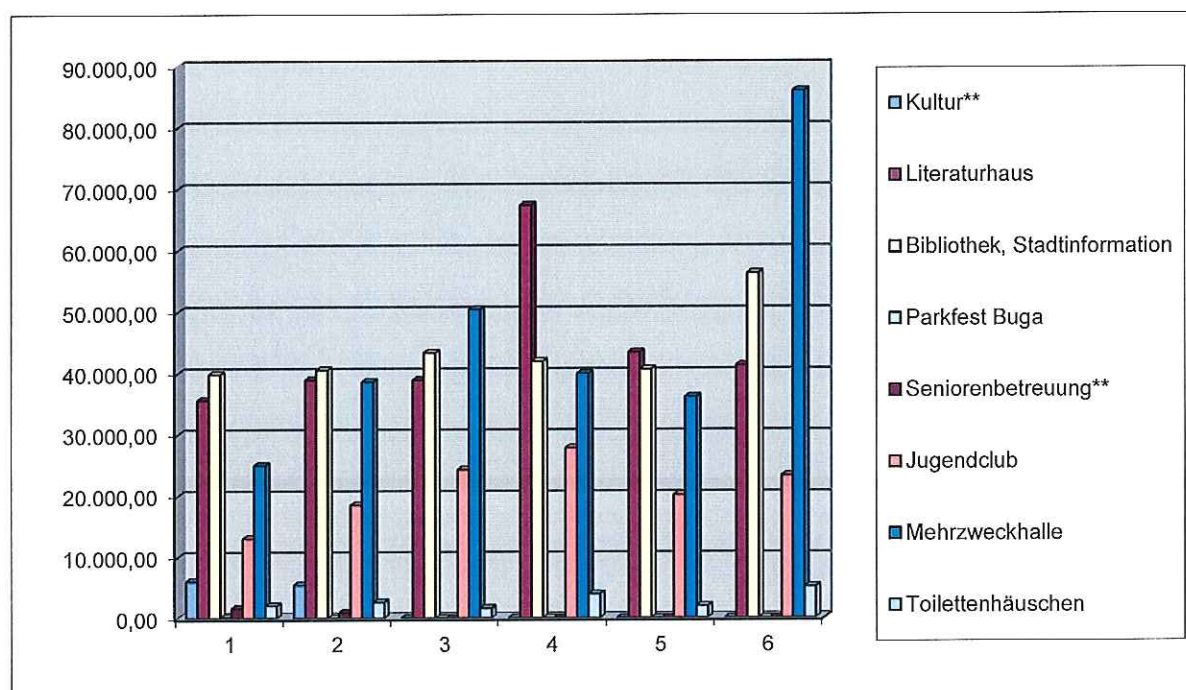


### 3.6. Analyse der freiwilligen Leistungen der Stadt Klütz

Haushaltsjahr	Zuschuss- bedarf 2010	Zuschuss- bedarf 2011	Zuschuss- bedarf 2012	Zuschuss- bedarf 2013	Zuschuss- bedarf 2014	Zuschuss- bedarf 2015
Kultur**	6.040,30	5.443,31	-	-	-	-
Literaturhaus	35.614,94	38.918,58	38.906,68	67.373,99	43.440,88	41.300,00
Bibliothek, Stadtinformation	39.837,91	40.535,73	43.339,20	41.938,85	40.616,69	56.300,00
Parkfest Buga	154,70	-	-	-	-	-
Seniorenbetreuung**	1.611,39	896,83	-	-	-	-
Jugendclub	13.049,32	18.518,66	24.313,61	27.813,75	20.159,11	23.300,00
Mehrzweckhalle	25.014,30	38.619,72	50.405,33	39.930,90	36.133,45	86.000,00
Toilettenhäuschen	2.039,26	2.591,37	1.578,82	3.929,49	1.965,22	5.100,00
Förderung von Einrichtungen (Heimat- u. Kulturpflege, Sportplatz, Förderung Vereinssport)			33.029,73	36.746,83	46.028,21	36.700,00
<b>Insgesamt</b>	<b>123.362,12</b>	<b>145.524,20</b>	<b>191.573,37</b>	<b>217.733,81</b>	<b>188.343,56</b>	<b>248.700,00</b>

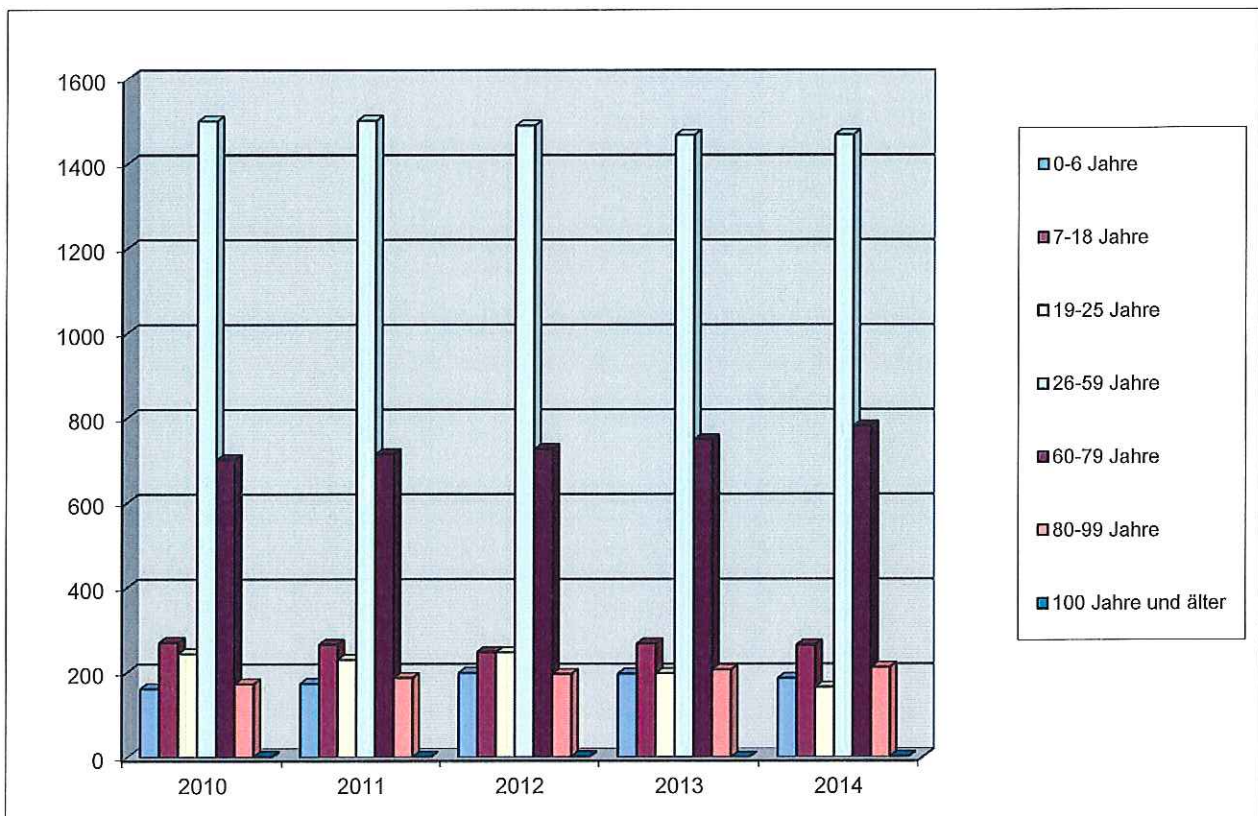
\* Jahre 2010 bis 2014 IST auf Kassenrest; Jahr 2015 Planwerte

\*\* ab 2012 alles unter "Förderung von Einrichtungen"



### 3.7. Einwohnerentwicklung nach Altersgruppen der Stadt Klütz

	2010	2011	2012	2013	2014
0-6 Jahre	162	174	199	197	186
7-18 Jahre	271	266	248	268	265
19-25 Jahre	244	230	247	198	165
26-59 Jahre	1500	1501	1489	1467	1468
60-79 Jahre	702	715	726	749	781
80-99 Jahre	173	187	196	206	212
100 Jahre und älter	2	1	2	0	2
<b>Gesamt</b>	<b>3054</b>	<b>3074</b>	<b>3107</b>	<b>3085</b>	<b>3079</b>



#### **4. Verschuldung**

Seit 1991 wurden für die Stadt Klütz Kredite im Umfang von 6.740.200 € aufgenommen. Diese Summe beinhaltet auch das Darlehen für den Sporthallenbau in Höhe von 1.054.500,00 €, welches zum 01.06.2010 aufgenommen wurde.

Der Schuldenstand unter Abzug der bereits geleisteten Tilgung beträgt zum 31.12.2014 für die Stadt Klütz 4.351.458,70 EUR. Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung in der Stadt Klütz bei 3.087 Einwohnern in Höhe von 1.410 € / EW (2014: 1.473 € / EW).

Der Haushalt 2015 sieht keine Kreditneuaufnahme vor.

Die seit 1991 aufgenommenen Kommunalkredite werden langfristig getilgt. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung in Höhe von 212.900 EUR wird sich der Schuldenstand zum Ende des Jahres 2015 auf 4.135,6 TEUR vermindern.

Daneben ist die Stadt Klütz Kreditnehmer den Kredit Lindenring 47-54, der durch den Verwalter (OSEBO) bedient wird.

Das Altschulden-Darlehen wurde zwischenzeitlich zur Sparkasse Mecklenburg Nordwest umgeschuldet und die Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH wurde aus dem Kreditvertrag entlassen.

Einzelheiten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.



### 3.8 Übersicht über laufende Kredite der Stadt Klütz

Bezeichnung/ Objekt	Ursprungsbetrag in Euro	Kreditaufnahme	bereits umgeschuldet	Restlaufzeit zum 31.12.2012	aktueller Zinssatz	nächste Umschuldung	Restbetrag in Euro per 31.12.2014	Restschuld in Euro per 31.12.2015
Gewerbegebiet, Wasserversorgung, Steinbeck und Eulenkrog, Deponie Hofzumfelde, Rahmenplan Klütz, Städtebausanierung Wallgraben	409.033,50	1991	1995 / 2000 / 2010	8 Jahre	2,59%	30.04.2020	147.282,70	121.622,11
Planungskosten, Beratungsleistung, Sozialwohnungen, Sanierung Schule, Umbau Jugend, BAX	275.075,03	1992	2002/2012	9 Jahre	5,65%	15.11.2012	88.845,89	78.365,04
Städtebausanierung, Ortsentwässerung, Straßenbau, Rad- und Wanderwege, FIZ, Sozialwohnungen	938.629,64	1994	2009	21 Jahre	3,79%	30.05.2019	464.952,89	438.821,18
Städtebausanierung, Ortsentwässerung, Rad- und Wanderwege, Neubau FFW und Rettungswache	1.162.677,74	1995	2005	50 Jahre / 71 Jahre	3,25 % / 3,556 %	30.04.2020 / 30.04.2015	397.021,94 439.565,65	387.940,74 422.769,35
Städtebausanierung, Neubau FFW und Rettungswache, Sondergebiet Str., Schule (Fenster)	1.526.717,56	1996	2006	39 Jahre	3,59%	28.02.2016	1.087.599,59	1.055.705,05
Ortsentwässerung	252.578,19	1996	2006	6 Jahre	4,20%	15.08.2016	70.256,23	51.239,40
Neubau Mehrzweckhalle	1.054.500,00	2010		40 Jahre	2,86%	31.05.2020	944.126,35	918.063,49
Instandsetzung Gemeindeeigene Straßen	69.500,00	2011-beantragt 2013 - ausgezahlt		4 Jahre	Ratendarlehen		48.200,00	34.000,00
div. Häuser		1995	2007			28.02.2017	47.829,46	47.074,07
Altschulden Bamburg			1998-2008			30.06.2019	622.878,00	588.269,86



## **5. Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**

Die Stadt hat keine kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (z.B. Leasing) getätigt.

## **6. Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**

Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist 2015 entsprechend Finanzhaushalt voraussichtlich in Höhe von 406.900 EUR erforderlich. Zur Abdeckung von unterjährigen Liquiditätsengpässen z.B. durch Vorfinanzierung größerer Investitionen wird jedoch ein Kassenkreditrahmen von 700.000 EUR (Vj. 700.000 EUR) veranschlagt.

## **7. Auflistung weiterer Risiken für die Zukunft**

Die Stadt Klütz ist an folgendem Unternehmen mit einem Kapitalanteil in Höhe von 25.564,59 € (50 TDM) beteiligt:

Die Stadt Klütz ist 100%ige Gesellschafterin der Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH. Zweck des Unternehmens ist die Verwaltung und Bewirtschaftung des kommunalen Wohnungsbestandes.

Am 02. November 2009 wurde durch die damalige Geschäftsführerin der Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH beim Amtsgericht Schwerin für die Gesellschaft Insolvenzantrag (Gründe: Illiquidität und Überschuldung) gestellt. Seitdem begann zunächst ein vorläufiges Insolvenzeröffnungsverfahren, das anschließend in ein Insolvenzverfahren einmündete. Das Insolvenzverfahren läuft derzeit noch. Herr Rechtsanwalt Dirk Decker wurde zum Insolvenzverwalter bestellt. Nach Schätzung des Insolvenzverwalters wird das Verfahren voraussichtlich mit einer Quote von etwa 10% abschließen.

Die Stadt Klütz hat mit Wirkung zum 1. Januar 2010 das Wohneigentum Lindenring 47 – 54 in 23948 Klütz (48 Wohneinheiten) aus der Grundstücksgesellschaft herausgelöst. Die Verwaltung dieser städtischen Wohnungen wurde an eine Fremdfirma übergeben.

Der übrige Wohnungsbestand ist in der Gesellschaft verblieben und wurde nach Abstimmung mit dem Insolvenzverwalter von dem bisherigen Geschäftsbesorger der Grundstücks-gesellschaft verwaltet. Der Insolvenzverwalter hat zwischenzeitlich den gesamten Wohnungsbestand – teilweise einzeln – veräußert.

Die Stadt Klütz selbst hat eine Wohnung An der Festwiese gekauft, die ebenfalls an einen Fremdverwalter übergeben wurde.

Im Bestand befindet sich damit aktuell nur noch ein unbebautes Grundstück ohne direkten Straßenanschluss und eine Straßenfläche vor dem verkauften Objekt „An der Bamburg 19-27“. Die Stadt Klütz hat ein Angebot unterbreitet für beide Grundstücke zu einem Quadratmeterpreis in Höhe von € 1,00. Alternative Käufer kamen aufgrund der besonderen Grundstücke (Straßenfläche bzw. „Insellage“) nicht in Betracht. Die Sparkasse zu Lübeck und das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern als Grundschuldgläubiger haben dem Verkauf zugestimmt.

Die Stadt Klütz übernimmt seit dem Insolvenzantrag Kapitaldienste für zwei Kredite, die Objekte der Gesellschaft betreffen, da die Stadt alleinige oder gesamtschuldnerisch haftende (Mit-) Darlehensnehmerin ist. Konkret wird ein Darlehen bei der DG-HYP für das Objekt Straße des Friedens 4 – 5 in 23948 Klütz und das sog. Altschulden-Darlehen bei der DKB bedient. Das sog.

Altschulden-Darlehen bei der DKB wurde gekündigt und im Haushaltsjahr 2014 umgeschuldet. Die sich in Insolvenz befindliche Grundstücksgesellschaft Stadt Klütz mbH wurde in dem Zusammenhang aus dem Kreditvertrag entlassen.

Zwischenzeitlich geklärt ist auch eine Streitfrage mit der Sparkasse zu Lübeck bezogen auf eine in 2004 seitens der Stadt abgegebene Haftungserklärung gegenüber der Sparkasse zu Lübeck, so dass die Stadt hieraus keine weiteren Verpflichtungen heraus erwarten muss.

Die Immobilienverwertung der Gesellschaft ist abgeschlossen. Durch den Insolvenzverwalter werden nunmehr noch ausstehende Miet-/ Wohngeldforderungen per Inkasso eingefordert. Abschließend erstellt er seinen Schlussbericht. Nach Schätzung des Insolvenzverwalters wird das Insolvenzverfahren mindestens noch bis Ende des Jahres 2015 oder bis zum Anfang 2016 andauern.

**Zusammenfassend sind im Ergebnis der Analyse wesentliche Ursachen für die haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung festzustellen:**

- Die Aufwendungen für die Kreis-/ und Amtsumlage steigen stetig und nehmen mittlerweile einen Großteil an den Gesamtaufwendungen der Stadt Klütz ein.
- Die allgemeine Preisentwicklung hat zu einer Steigerung der Sachaufwendungen, insbesondere der Bewirtschaftungsaufwendungen geführt.
- Der Anteil der freiwilligen Leistungen am Gesamthaushalt ist vergleichsweise hoch.
- Den Kommunen sind in den vergangenen Jahren weitere Aufgaben übertragen oder Standards erhöht worden, ohne dass ihnen dafür ein ausreichender finanzieller Ausgleich gewährt wurde.

## **8. Haushaltssicherungskonzept**

Die Konsolidierungsmaßnahmen für die Jahre 2012 bis 2014 ergeben sich aus der anliegenden Auflistung

- Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2012 bis 2014 (Anlage 1b)
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2013
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2013
  - beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2014
  - weiterhin geplante Maßnahmen aus 2014

Neue Maßnahmen zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 sind in der Anlage 1a dargestellt.

Ziel ist es dabei, die Verbesserung des Haushaltsergebnisses zu erreichen, ohne die Bürger unverhältnismäßig zu belasten.

Die Konsolidierung kann nicht zu Lasten der bislang guten Infrastruktur erfolgen. Auch ein Einfrieren der freiwilligen Leistungen, die das Gemeindewohl am Leben erhalten, wäre der denkbar falsche Weg. Trotzdem wurden diese Ausgaben auch in diesem Haushalt einer kritischen Prüfung unterzogen und konnten reduziert werden.

Die Vergleichstabelle Realsteuern 2015 im Rahmen der Prüfung zum Haushalt 2015 zeigt, dass die Hebesätze in der Stadt Klütz über dem Durchschnitt der Hebesätze kreisangehöriger Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern liegen. Auch die untere Rechtsaufsichtsbehörde bescheinigt der Stadt Klütz hier, dass kein Einnahmeverzicht vorliegt. Eine weitere Anhebung der Realsteuersätze in Rahmen der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 für die Stadt Klütz kommt daher nicht in Betracht.

Die angespannte Haushaltslage erfordert eine dauerhafte Ausgabenkontrolle. Die bedingt beeinflussbaren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden weiterhin auf ihre Notwendigkeit geprüft. Nicht benötigte Mittel werden bei Bekanntwerden gesperrt. Das kann allerdings keine dauerhafte Strategie sein, denn um einem vorzeitigen Substanzverlust der gemeindeeigenen Gebäude vorzubeugen, ist eine kontinuierliche Unterhaltung dieser Gebäude unerlässlich. Einschnitte bei anstehenden Unterhaltungsarbeiten im Rahmen der Konsolidierung würden die Stadt Klütz in den nächsten Jahren zwar kurzfristig finanziell entlasten, durch den entstehenden Sanierungsstau mittelfristig jedoch wieder einholen.

Ein weiteres wesentliches Instrument vieler Haushaltssicherungskonzepte ist die Senkung der Personalkosten. Die Personalkostenverteilung in der Stadt Klütz zeigt, dass keine großen Spielräume bzw. Einsparpotentiale vorhanden sind. Abgesehen davon sind die Folgen einer Personalkostenreduzierung selbstverständlich immer Qualitätsverluste für die Bürger bzw. Beeinflussungen von Geschäftsprozessen.

## **9. Zusammenfassung und Ausblick 2015**

Der Haushalt der Stadt Klütz weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag vor Veränderung der Rücklagen von 1.173.000 EUR (Vj. 1.221.900 EUR) aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort. Ein negatives Jahresergebnis reduziert das Eigenkapital der Stadt.

Da jedoch die geprüfte Eröffnungsbilanz noch nicht vorliegt, kann keine Aussage getroffen werden, in welcher Höhe sich die tatsächlichen Abschreibungen belaufen und wann und in welcher Höhe, im Zuge dessen, eine Minderung des Eigenkapitals eintreten wird.

Die liquiden Mittel der Stadt Klütz reichen nicht aus, um den Finanzhaushalt auszugleichen.

Im laufenden Haushaltsjahr und auch im Finanzplanungszeitraum wird deutlich, dass die Stadt Klütz nicht in der Lage ist, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Für das Jahr 2015 wird demzufolge mit einer Zunahme der Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit von 406.900 EUR gerechnet.

Mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes wurde somit ein wesentlicher Schritt getan, um die Haushaltssituation zu verbessern.

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann.

Weder das Oberziel der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt Klütz durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes, kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.

**Denn, auch wenn das Konzept in den folgenden Jahren fortgeschrieben wird, ist die Finanzausstattung der Stadt Klütz seitens des Landes einfach nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.**

Die seit Jahren bestehenden massiven Einbrüche im Haushalt der Stadt Klütz können somit zukünftig nur ausgeglichen werden, wenn:

- Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich unterbleiben,
- eine tief greifende Gemeindefinanzreform erfolgt,
- finanzschwache Städte und Gemeinden stärker gefördert werden und
- Umlagen (wie insbesondere Kreis- und Schulumlage) nicht weiter erhöht werden.

J. Maaß  
stellv. Fachbereichsleiterin  
Finanzen

Seite 18 von 18  
Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes  
der Stadt Klütz im Haushaltsjahr 2015



# Anlage 1a zum Haushaltssicherungskonzept 2015

Stadt Klütz

<b>Teilhaushalt:</b>	6	<b>Produkt:</b>	611.01	
<b>Budget-VA:</b>	Frau Maaß	<b>Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:</b>	Frau Neubauer 611.01 - 4034	<b>Lfd. Nr.</b>
<b>Maßnahme</b>				
<b>Anhebung des Hebesatzes für die Zweitwohnungssteuer der Stadt Klütz</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Auf Grund der gegebenen Haushaltssituation hat die Stadtvertretung bereits in Vorprüfung auf die Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes beschlossen, für die Zweitwohnungssteuer den Hebesatz für das Stadtgebiet der Stadt Klütz auf 20 v.H. anzuheben.</p> <p>Die Anhebung der Zweitwohnungssteuer wurde mit Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Klütz am 16. Dezember 2014 beschlossen und am 6. Januar 2015 veröffentlicht. Die Umsetzung erfolgte am 3. Juli 2015.</p>				

<b>Entwicklungen in Euro</b>
Durch die Anhebung des Hebesatzes für das Stadtgebiet der Stadt Klütz werden zusätzliche Erträge pro Jahr von ca. 6.200,00 EUR erzielt.
<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Eigentümer von Zweitwohnungen
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Voraussichtliche Mehrerträge in Höhe von 6.200,00 EUR pro Jahr
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Beschluss, Genehmigung und Veröffentlichung der Zweitwohnungssteuersatzung

**Einzelmaßnahmen zum Haushaltssicherungskonzept 2015 der Stadt Klütz**

**Anlage 1b**

**weiterhin geplante Maßnahmen aus 2012**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Veräußerung gemeindliches Vermögen Verkauf der Klützer Mühle	Die Umsetzung des Verkaufs konnte in 2015 bisher nicht realisiert werden. Es wurden Verkaufsschilder aufgebaut und 1.500 Flyer zur Vermarktung verteilt. Bisher gibt es keinen potenziellen Erwerber. Ggf. kann ein Verkauf in 2016 erfolgen.
2	Ausschüsse Reduzierung der Ausschüsse und deren Mitglieder	Die Reduzierung wurde nach der Kommunalwahl im Jahr 2014 durch die Amtsverwaltung vorgebracht, die Stadtvertretung hat der Veränderung aber nicht zugestimmt, somit wurde die Einsparmöglichkeit nicht umgesetzt.
22 von 23 in Zusammenfassung	Förderung Vereinssport Reduzierung der Unterstützung an den Klützer Sportverein	Die Stadtvertretung hat beschlossen den Verein weiterhin zu unterstützen. Es wird jährlich über die Höhe des Zuschusses neu beschlossen. Die Reduzierung ist somit nicht umgesetzt.
23 in Zusammenfassung	Reduzierung sonstiger freiwilliger Aufgaben produktbezogene Sachaufwandskürzung	Die Sachaufwendungen wurden im Bereich Jugendarbeit und Förderung von Einrichtungen auf das Notwendigste gekürzt. Für Stadtbibliothek, Literaturhaus, Sportplatz und Mehrzweckhalle muss weiterhin nach Einsparmöglichkeiten gesucht werden.

**beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2012**

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
6	Steuern Änderung der Hundesteuersatzung	Hundesteuersatzung zum 01.01.2013 mit neuen Sätzen in Kraft.
7	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Reduzierung der Schulden	Das Darlehen wurde zur Sparkasse MINW mit einem Zinssatz von 1,95 % zum 15.11.2012 umgeschuldet und ist zum 15.11.2022 getilgt. Zinseinsparung in 2013 = 4.022,00 Euro
8	Mieten und Pachten Erhöhung der Garagenpachten	Ab dem 01.01.2013 wurden die Garagenpachtverträge angepasst. Die jährliche Pacht beträgt nun 100,00 Euro. Die Höhe der Mehrerträge beläuft sich auf ca. 5.590€.



### beschlossene und umgesetzte Maßnahmen aus 2013

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
9	BgA Strand Wohlenberg Erhöhung der Parkplatzgebühren	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung erfolgte ab Saison 2014 nach entsprechender Umrüstung der Parkautomaten.
11	Märkte Erhöhung der Energiekostenpauschale	Beschluss der Stadtvertretung am 19.05.2014 erfolgt. Umsetzung ab Markttag 05.06.2014.
10	BgA Strand Wohlenberg Erhöhung der Strandgebühren	Beschlussvorlage wurde am 19.05.2014 zurückgestellt. Ausschüsse und Stadtvertretung der neuen Legislaturperiode haben erneut darüber beraten und die Beschlussvorlage abgelehnt.

### zunehmend umgesetzte Maßnahmen aus 2012

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
2	Straßenbeleuchtung Reduzierung Kosten durch Umstellung auf LED	Die Umrüstung auf LED-Technik wurde im Stadtgebiet Klütz 2014/2015 begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Eine Einsparung kann erst mit der Jahresrechnung 2016 beziffert werden.
3	Realsteuern Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	Umsetzung mit neuen Hebesatz seit 01.01.2014.
5	Förderung von Einrichtungen (Heimat- und sonstige Kulturpflege) Reduzierung der Kosten für die Rentnerbetreuung	Im Haushalt 2015 sind 1.200 Euro geplant, sowie 400 Euro für Seniorenclub. Nach Beratung im Sozialausschuss kann hier nicht weiter eingespart werden.
4	Mieten und Pachten Erhöhung der Gartenpachten	Die Gartenpächter wurden im Jahr 2014 über die Erhöhung informiert und die Umsetzung erfolgte zum 1. Januar 2015.

### zunehmend umgesetzte Maßnahmen aus 2014

Lfd. Nr.	Maßnahme	Umsetzung
1	Zweitwohnsteuer Neufassung der Zweitwohnsteuersatzung	Die Satzung wurde 2014 neugefasst und gleich mit der Jahressollstellung in 2014 umgesetzt.